

Modul

Erwerbungsmittel

Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I. Ziel

Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationseinrichtungen leisten einen wesentlichen Anteil zum Aufbau einer optimalen Informationsinfrastruktur für alle Forschungsdisziplinen. Zur Optimierung der Informationsversorgung für die Forschung werden Mittel zur Unterstützung der Erwerbung wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie der Lizenzierung digitaler Ressourcen bereitgestellt.

II. Inhalt

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt Mittel für die Erwerbung und/oder Lizenzierung von Veröffentlichungen und digitalen Ressourcen zur Verfügung, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die zu erwerbenden bzw. zu lizenzierenden Veröffentlichungen oder Materialien sind nachweislich für die Forschung von großem Interesse. Das Interesse besteht dabei nicht allein seitens der Angehörigen der antragstellenden Einrichtung oder deren Trägerinstitution.

- Die Erwerbung bzw. Lizenzierung dient nicht ausschließlich der Unterstützung einzelner Forschungsvorhaben oder örtlich konzentrierter Forschungsverbände.
- Die Veröffentlichungen stehen allen interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern prinzipiell zur Verfügung.
- Die bestandshaltenden Einrichtungen sorgen für die standardkonforme Erschließung der Veröffentlichungen, insbesondere für deren Nachweis in überregionalen, elektronischen Katalogsystemen und Portalen.
- Die bestandshaltenden Einrichtungen gewährleisten die Archivierung, langfristige Auffindbarkeit und Verfügbarkeit der erworbenen Veröffentlichungen. Bei lizenzierten Ressourcen ist bei der Einräumung entsprechender Hostingrechte seitens des Anbieters ebenfalls für die langfristige Archivierung zu sorgen.

III. Hinweise zur Antragstellung

Falls diese Mittel beantragt werden, sind die Regelungen der einzelnen Förderprogramme zu inhaltlichen, technischen und finanziellen Anforderungen (etwa zur Eigenleistung oder den Grundsätzen für die Erwerbung)) zu beachten.

In jedem Fall ist die Höhe der beantragten Mittel durch detaillierte Angaben zum Inhalt und Umfang zu begründen. Dabei ist ein nachvollziehbares und nach sinnvollen Kategorien untergliedertes Mengengerüst anzugeben.

Im Antrag werden ferner grundsätzlich Erläuterungen zur geplanten Erschließung, zur Organisation und Form der nachhaltigen Bereitstellung und zu den Nutzungsregelungen erwartet.